

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 68 (1974)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung schützen! : Offener Brief an die Bundesregierung  
**Autor:** Deutsche Friedensgesellschaft / Internationale der Kriegsdienstgegner / Verband der Kriegsdienstverweigerer  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-142391>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung schützen!

## Offener Brief an die Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Zu einem Zeitpunkt, da das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland fünfundzwanzig Jahre besteht, wenden wir uns in der Sorge um den Fortbestand eines Grundrechtes dieser Verfassung an Sie. Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist heute für Tausende junger Wehrpflichtiger, die sich darauf berufen wollen, faktisch außer Kraft gesetzt.

Folgende Punkte weisen besonders deutlich auf die Gefahr hin, daß das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung bald nur noch auf dem Papier stehen wird:

— Das verfassungswidrige Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer wird von der Bundesregierung entgegen anderslautenden Beteuerungen weiter aufrechterhalten. Von den Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern, die unter Vorsitz von Bundeswehrbeamten stehen, wird alljährlich mehr als 15 000 Wehrpflichtigen das Recht auf Kriegsdienstverweigerung abgesprochen. Auf Druck der Bundeswehrführung nehmen die Ablehnungen bei den Prüfungsausschüssen und -kammern zu. Die Prüfungsgremien verstoßen dabei oftmals unverhohlen gegen die Rechtsprechung der Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts.

— Die Organisationen der Kriegsdienstverweigerer, die den Wehrpflichtigen in dieser Situation helfend zur Seite stehen, werden verfolgt. Mit Hilfe des von der Hitler-Regierung verkündeten «Rechtsberatungsmissbrauchsgesetzes», das einst der Nazi-Diktatur zur Ausschaltung jüdischer Rechtsanwälte diente, sollen heute diejenigen, die Kriegsdienstverweigerer informieren, zu politischen Straftätern gemacht werden. In mehr als hundert Fällen ermittelt die Politische Polizei gegen Kriegsdienstverweigerer wegen Information über ein Grundrecht.

— Gezielt beruft die Bundeswehr Kriegsdienstverweigerer nach ihrer Ablehnung durch die Prüfungskammer zur Bundeswehr ein und zwingt sie zum Waffendienst. Wer sich diesem Zwang widersetzt, muß mit wochenlangem Arrest und mehrmonatigen Gefängnisstrafen dafür büßen, daß er zu seiner Gewissensentscheidung steht. Mehr als hundert Kriegsdienstverweigerer wurden bisher inhaftiert, nur weil sie ihrem Gewissen folgen!

In diesem Land wird so verfahren, als gäbe es überhaupt kein

Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung. Kriegsdienstverweigerer werden als Minderheit diffamiert, juristisch und politisch verfolgt.

Dieses Verhalten gegenüber Minderheiten ist in einem Rechtsstaat unerträglich.

Die Unterzeichner dieses Briefes erklären sich solidarisch mit allen Kriegsdienstverweigerern, die wegen ihrer Gewissensentscheidung Verfolgung in Kauf nehmen.

Wir erklären ausdrücklich:

Diejenigen, die den Dienst mit der Waffe verweigern, diejenigen schließlich, die nicht ihrer Einberufung Folge leisten, sondern ihrem Gewissen, haben unser volles Verständnis und unsere Sympathie.

Die Bundesregierung steht im Wort! Sie muß ihr Versprechen, das Prüfungsverfahren abzuschaffen, endlich einlösen!

Wir appellieren an Sie, Herr Bundeskanzler: Setzen Sie den Verfolgungen ein Ende! Verhelfen Sie im 25. Jahre des Grundgesetzes einem Grundrecht dieser Verfassung zur Gültigkeit. Die Kriegsdienstverweigerer bekennen sich zum Auftrag der Präambel zum Grundgesetz «Dem Frieden in der Welt zu dienen».

Wir fordern von der Regierung:

- Sofortige und ersatzlose Abschaffung des Anerkennungsverfahrens!
- Freiheit für alle inhaftierten Kriegsdienstverweigerer!

Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung ist in Gefahr! Wir werden tun, was in unserer Kraft steht, es zu schützen.

Deutsche Friedensgesellschaft  
Internationale der Kriegsdienstgegner  
Verband der Kriegsdienstverweigerer

Aus: «Das Gewissen», Juni 1974

## Auspeitschungen in Namibia

(unrühmlich als Deutsch-Südwest bekannt)

**Während an den Grenzen Südafrikas der Befreiungsprozeß der Schwarzen rasche Fortschritte macht, hält die Republik an kolonialen Regierungsmethoden fest. Wie lange noch? — Red.**

Von Peter Katjavivi

Man kann ausrechnen, daß in Namibia mehr als hundert Männer, Frauen und Kinder in der letzten Jahreshälfte 1973 ausgepeitscht wurden. Berichte darüber wurden dem Obersten Gericht durch die Bischöfe